



## GEMEINDE ST. STEFAN OB LEOBEN

Bezirk Leoben  
Dorfplatz 14



8713 St. Stefan ob Leoben

Tel.: 03832/2250

Telefax Nr.: 03832/2250-7

e-mail: [gde@stefan-leoben.at](mailto:gde@stefan-leoben.at)

[www.st-stefan-leoben.at](http://www.st-stefan-leoben.at)

Amt der Stmk. Landesregierung  
Abteilung 13  
Umwelt und Raumordnung  
Stempfergasse 7  
8010 Graz

per e-mail: [abteilung13@stmk.gv.at](mailto:abteilung13@stmk.gv.at)

St. Stefan ob Leoben, 14.04.2014

### **GZ: ABT13-10.10-E48/2014-47**

Entwurf einer Verordnung der Stmk. Landesregierung, mit der ein Entwicklungsprogramm zum Sachbereich Luft erstellt wird,  
Begutachtung und Auflage gem. § 14 Stmk. ROG 2010

Zum aufgelegten Verordnungsentwurf für das Entwicklungsprogramm zum Sachbereich Luft werden innerhalb offener Frist – in Ergänzung zum Einwendungsschreiben des Gemeindebundes Steiermark als kommunale Interessensvertretung – folgende Einwende bekannt gegeben:

Die Gemeinde wäre aufgrund der Vorgaben des Stmk. ROG 2010 idgF verpflichtet, innerhalb von „nur“ 2 Jahren ab Inkrafttreten des Sachprogramms, ein kommunales Energiekonzept zu erlassen, was abgesehen vom nicht abschätzbaren Ergebnis und den allfälligen weiteren Konsequenzen, eine weitere erhebliche Kostenbelastung für die Gemeinde bedeutet.

Auch wird die Festlegung von Örtlichen Siedlungsschwerpunkten durch das Kriterium „mindestens 4 Buspaare in der Schulferienzeit“ massiv erschwert. Die Sicherung des Bestandes und die Weiterentwicklung historisch gewachsener Siedlungsschwerpunkte wären durch diese Vorgaben besonders betroffen. Dies vor allem auch, da die Gemeinde keinerlei Einfluss auf den Fortbestand von Buslinien hat.

Insbesondere aus diesen Gründen erhebt daher die Gemeinde St. Stefan ob Leoben in Ergänzung zum Einwendungsschreiben des Gemeindebundes Steiermark Einwand gegen den Entwurf dieser Verordnung der Stmk. Landesregierung, mit dem ein Entwicklungsprogramm zum Sachbereich Luft erstellt werden soll.

Für die Gemeinde

AL Mag. Alexander Schwarz